



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10953**  
Datum: 30.08.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Dr. Yousif, Mohamed  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu den Migrantenheimen in der Stadt Halle (Saale)**

In der Stadt Halle (Saale) gibt es zwei Migrantenwohnheime (Gemeinschaftsunterkunft und Übergangswohnheim).

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie ist der Auslastungsstand der o. g. Heime per 31.08.2012?  
(Bitte Angaben der Belegung der Heime nach Alter/Geschlecht/Herkunftsland und Aufenthaltsstatus).
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel zur Unterhaltung der Heime pro Jahr?  
(Kostenübersicht mit Angaben über Anteile des Landes und der Stadt)
3. Wann enden die Heimverträge mit den Betreibern?
4. Besteht die Möglichkeit der Unterbringung der Einwohner der Heime mit ihren Familien (Asylbewerber, geduldete Personen, bleibeberechtigte Migranten, Spätaussiedler und jüdische Emigranten) in Einzelwohnungen in der Stadt und Schließung der Heime?  
Vorteile: Integration der Migranten, Auslastung der leerstehenden Wohnungen in der Stadt, insbesondere von HWG und GWG, Einsparung von Kosten.

gez. Dr. Mohamed Yousif  
Stadtrat

**TOP:** 8.4  
**Vorlagen-Nummer:** V/2012/10953

**Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu den  
Migrantenheimen in der Stadt Halle (Saale)**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1. Wie ist der Auslastungsstand der o. g. Heime per 31.08.2012?  
(Bitte Angaben der Belegung der Heime nach Alter/Geschlecht/Herkunftsland und  
Aufenthaltsstatus).

Im Auftrag der Stadt werden aktuell zwei Gemeinschaftsunterkünfte vorgehalten.

**Ludwig-Wucherer- Str.**

Gesamtkapazität 112

*Aktuelle Belegung*

**93** Pers. davon **74** männlich **19** weiblich

*Herkunftsländer*

Irak, Libanon, Syrien, Indien, Vietnam, Türkei, Afghanistan, Somalia, Russ. Föderation,  
Burkina Faso, Benin, Niger, Nigeria, Mali, Äthiopien, Guinea Bissau, Liberia, Kamerun

5 Bleibeberechtigte

40 Aufenthaltsgestattung

48 Duldung

**Wilhelm- Külz-Str.**

Gesamtkapazität 60

*Aktuelle Belegung*

**41** Pers. davon **27** männlich **14** weiblich

*Herkunftsländer*

Benin, Indien, Burkina Faso, ungekl. Afrika, Guinea Bissau, Iran, Irak, Syrien, Ukraine,  
Russland, Slowakei, Schweiz, Aserbeidschan, Moldawien, Kasachstan, Vietnam

12 Bleibeberichtig

5 Spätaussiedler

5 jüdische Kontingentflüchtlinge

2 Asylberechtigte

17 sonstige Ausländer ohne dauerhaften Status

Zu 2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel zur Unterhaltung der Heime pro Jahr?  
(Kostenübersicht mit Angaben über Anteile des Landes und der Stadt)

Die jährlichen Kosten für die Unterbringung belaufen sich auf ca. 570.000,- €. Die Kosten werden vom Land Sachsen-Anhalt seit 2010 im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes als Pauschale erstattet. Die Pauschale bemisst sich an statistischen Erhebungen der Vorjahre. Die Pauschale wird für Unterbringung, Leistungen zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe gewährt.

Zu 3. Wann enden die Heimverträge mit den Betreibern?

Die Verträge enden zum 31.12.2012.

Zu 4. Besteht die Möglichkeit der Unterbringung der Einwohner der Heime mit ihren Familien (Asylbewerber, geduldete Personen, bleibeberechtigte Migranten, Spätaussiedler und jüdische Emigranten) in Einzelwohnungen in der Stadt und Schließung der Heime?  
Vorteile: Integration der Migranten, Auslastung der leerstehenden Wohnungen in der Stadt, insbesondere von HWG und GWG, Einsparung von Kosten.

In der Praxis nutzen bereits, nach abgeschlossenem Asylverfahren, recht viele geduldete Personen oder Personen mit einer befristeten Erlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG privaten Wohnraum.

Eine gänzliche Aufhebung der Heime ist aber nicht zu empfehlen.

- Für eine direkte Zuweisung aus der Aufnahmeeinrichtung des Landes sofort in entsprechenden privaten Wohnraum müsste dieser zur Verfügung stehen; dies kann nicht garantiert werden
- Eine sofortige Zuweisung in privaten Wohnraum wäre nur denkbar, wenn eine individuelle sozialpädagogische Betreuung der Personen und Familien abgesichert werden könnte; dies würde zu Personalaufwuchs oder Zuschusserhöhung für Beratungsstellen führen
- Durch eine ausschließliche Unterbringung in privatem Wohnraum ist aufgrund höherer Regelsätze, Kosten der Einrichtung und weiteren Folgekosten etc. nicht mit finanziellen Ersparnissen zu rechnen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass ein zentraler Wohnort mit einer Betreuung durch Sozialarbeiter in einer Gemeinschaftsunterkunft als Erstunterkunft gut funktioniert. Hier kann den zugewiesenen Personen bei vielen Mitwirkungspflichten im alltäglichen Leben geholfen werden. Behörden müssen aufgesucht werden, Mietverträge, Versorgungsverträge mit Dienstleistern müssen vereinbart werden. Anmeldung für Schule und Kindergarten müssen erfolgen.

Die beiden Gemeinschaftsunterkünfte sind in Wohnhäusern untergebracht und im Innenstadtbereich angesiedelt; sie entsprechen daher im Wesentlichen einem „Wohnen in der Wohngemeinschaft“. Klischees von Massenunterkünften werden in Halle bewusst nicht mehr bedient.

Soweit Familien vorübergehend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, ist die derzeitige Aufenthaltsdauer durchschnittlich auf 6 Monate beschränkt. Eine Unterbringung von Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind sowie Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind in Wohnungen jenseits der Gemeinschaftsunterkünfte hat in Halle Priorität.

Tobias Kogge  
Beigeordneter